

**Sitzungsvorlage DS 2009/421**

Bauordnungsamt

Martin Albeck

Birgit Braun

Martin Baumüller

Jens Herbst

(Stand: **23.09.2009**)

Mitwirkung:

Amt für Stadtsanierung und Projektsteuerung

Bürgermeisterin

Ortsverwaltung Eschach

Ortsverwaltung Schmalegg

Ortsverwaltung Taldorf

Rechts- und Ordnungsamt

Tiefbauamt

Pressestelle

Aktenzeichen: 106.30

**Umwelt- und Verkehrsausschuss**

nicht öffentlich am 30.09.2009

**Gemeinderat**

öffentlich am 05.10.2009

**Lärmaktionsplan (LAP) Ravensburg  
- Beschluss zum Grobkonzept und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
(1. Stufe)**

**Beschlussvorschlag:**

1. Dem vorliegenden Grobkonzept zum Lärmaktionsplan Ravensburg mit Stand vom 14.07.2009 mit den unter 2.1 aufgeführten Lärmschwerpunkten wird zugestimmt.
2. Der Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 15.10.2008, einen Lärmaktionsplan aufzustellen, wird öffentlich bekannt gemacht.
3. Die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange werden über das Grobkonzept des Lärmaktionsplanes Ravensburg unterrichtet.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

- Erster Bericht zur Lärmaktionsplanung im Gemeinderat am 14.07.2008 nichtöffentlich (**DS 2008/340**).
- Aufstellungsbeschluss im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 15.10.2008 (**DS 2008/415**).

### **2. Grobkonzept des Lärmaktionsplanes**

#### **Anlage 1**

#### **Präsentation zum Entwurf des Lärmaktionsplanes für alle Ratsmitglieder Kompletter Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Fraktionen**

Die Stadt Ravensburg ist verpflichtet, auf der Grundlage der Umgebungslärm-sichtlinie der Europäischen Union einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Mit einem solchen Planwerk sollen die lärmbelasteten Gebiete der Stadt ermittelt und strategische Maßnahmen für eine nachhaltige Lärminderung entwickelt werden.

Bei dem vorliegenden Grobkonzept handelt es sich um ein Basispapier. Das Grobkonzept ist eine erste Grundlage, um in das Planaufstellungsverfahren zu starten. Im Laufe des weiteren Planaufstellungsverfahrens entsteht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit der beschlussfähige Lärmaktionsplan. Im Grobkonzept werden technisch mögliche und grundsätzlich zielführende Maßnahmen zur Minderung des Straßenverkehrslärmes dargestellt. Die fachliche und wirtschaftliche Abwägung von Nutzen und Kosten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt des Aufstellungsverfahrens (2. Stufe). Die Maßnahmen müssen außerdem unter dem Gesichtspunkt der "Verhältnismäßigkeit" abgewogen werden.

#### **2.1 Lärmschwerpunkte**

- B 30 Weingartshof
- B 30 Mariatal
- B 30 Untereschach (Ortsdurchfahrt)
- B 32 Ulmer Straße – Knollengraben
- B 33 Dürnast – Bavendorf  
(Ortsdurchfahrten und nördlicher Außerortbereich)
- B 467 Obereschach (Ortsdurchfahrt Obereschach)
- K 7975 Innenstadt (Karlstraße/Georgstraße)
- Gartenstraße
- Jahnstraße – südliche Zwergerstraße
- Seestraße
- Ziegelstraße  
Nördliche Jahnstraße – Zwergerstraße – Olgastraße

## 2.2 Mögliche Maßnahmen zur Lärminderung

### Anlage 2 Tabelle zu möglichen Lärminderungsmaßnahmen

- Bauliche Maßnahmen Straßenverkehr, zum Beispiel verkehrsberuhigender Umbau, lärmindernde Straßenbeläge
- Maßnahmen zur Abschirmung, zum Beispiel Lärmschutzwände, Schließung von Baulücken
- Organisatorische Maßnahmen Straßenverkehr, zum Beispiel Geschwindigkeitsreduzierung, Durch- und Nachtfahrverbote, Verstetigung des Verkehrsflusses
- Maßnahmen am Immissionsort, zum Beispiel Lärmschutzfenster, Schalldämmung an Gebäuden

## 2.3 Mögliche Lärminderungsmaßnahmen an den Lärmschwerpunkten

### Anlage 3

#### Tabelle zu möglichen Lärminderungsmaßnahmen an den Lärmschwerpunkten in Ravensburg (Grobkonzept)

## 3. Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Die EU-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verlangt, dass die Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhält, an der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Ebenso sollen die Ergebnisse dieser Mitwirkung im Abwägungsprozess berücksichtigt und die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheidungen unterrichtet werden.

Diese europarechtliche Verfahrensanforderungen wurden in § 47d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz in das deutsche Recht übernommen. Hiervon ausgehend orientiert sich das Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes an dem Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen.

Es ist geplant, die Öffentlichkeit für die Mitwirkung an der Aufstellung des Lärmaktionsplanes zu gewinnen. Dazu wird ein Informationsflyer (Anlage 4) mit den wichtigsten Informationen zur Lärmaktionsplanung und ein Fragebogen erstellt.

Das Grobkonzept des Lärmaktionsplanes liegt dann in der Zeit von Mitte Oktober bis Ende November zur Einsichtnahme aus. Anders als in der Behördenbeteiligung ist im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine breite juristische Argumentation nicht erforderlich. Hier stehen die Information über die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort und die leichte Verständlichkeit im Vordergrund. Deshalb wird für die Öffentlichkeitsbeteiligung der Gliederungspunkt B. 5 "Abwägung" des den Fraktionen vorliegenden Papiers erheblich gekürzt.

Außerdem ist für den 22.10.2009 für die Öffentlichkeit eine Informationsveranstaltung zur Lärmaktionsplanung Ravensburg in der Spohn-Mensa geplant.

Parallel erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

#### **4. Interkommunale Zusammenarbeit**

Die Interkommunale Arbeitsgruppe Lärmaktionsplanung (IKAG LAP) ist bislang insgesamt zehn Mal zusammengetreten. In dieser arbeiten neben Ravensburg die Städte Friedrichshafen, Weingarten, Biberach, Bad Waldsee, Tettngang, Überlingen, Wangen im Allgäu und die Gemeinden Meckenbeuren und Hagnau mit. In Zusammenarbeit mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Kupfer wurden hier wichtige Grundlagen für die Aufstellung der Lärmaktionspläne erarbeitet.

Am 14.07.2009 hat in Überlingen auf Einladung von Oberbürgermeister Vogler ein zweites interkommunales Gespräch der Oberbürgermeister(innen) / Bürgermeister zur Lärmaktionsplanung stattgefunden, in dem der vorliegende Entwurf eines Lärmaktionsplanes am Beispiel der Stadt Ravensburg vorgestellt wurde. Herr Specht vom Städtetag Baden-Württemberg stellt den Entwurf in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für Umweltämter und –beauftragte am 30.09.09 in Esslingen vor.

Im Verfahrensverlauf müssen im Rahmen der Abwägung die ausgewählten Lärminderungsmaßnahmen, insbesondere Geschwindigkeitsreduzierungen und LKW-Durchfahrtsbeschränkungen in der Nachtzeit, auch auf eventuelle Verkehrsverlagerungseffekte hin untersucht werden. Aus diesem Grund wurde Herr Wahl, Rapp Regioplan, von acht an der interkommunalen Arbeitsgruppe beteiligten Kommunen (ohne Biberach und Bad Waldsee) mit einer entsprechenden Modellabschätzung beauftragt. Der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben übernimmt dabei eine Koordinierungsfunktion.

Für Kommunen, die von möglichen Verkehrsverlagerungseffekten im Rahmen kommunaler Lärmaktionspläne betroffen sein könnten, soll vor der "offiziellen" Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der 1. Verfahrensstufe eine Informationsveranstaltung stattfinden. Die Einladung übernimmt der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben im Namen der Interkommunalen Arbeitsgruppe Lärmaktionsplanung.

#### **5. Weitere Verfahrensschritte**

Nach der Auswertung der Beteiligung von Öffentlichkeit, Fachbehörden sowie Trägern öffentlicher Belange und Prüfung der rechtlichen Umsetzbarkeit der Maßnahmenvorschläge wird in einem Abwägungsprozess der Planentwurf erarbeitet werden (1. Quartal 2010).

Danach erfolgt die 2. Stufe der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung mit der Auslegung des Entwurfs. Nach der Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen und Einwendungen kann der Lärmaktionsplan dann verabschiedet werden (2./3. Quartal 2010).

Fördermöglichkeiten werden im Rahmen möglicher umsetzbarer Maßnahmen geprüft.

## 6. Kosten und Finanzierung

### **Kosten (brutto) bisher 2008 und 2009:**

Ergänzende Lärmkartierung (ACCON) 9.520,00 €

Rapp Regioplan Lärmaktionsplanung RV  
(Beauftragung 30.625,25 €) Ausgabenstand 19.118,60 €

Rechtsberatung Lärmaktionsplanung RV  
Ausgabenstand derzeit 7.545,41 €

Rechts- und Verfahrensberatung IKAG LAP  
anteilige Umlagekosten Stadt RV  
Ausgabenstand derzeit 12.407,72 €

Sonstiges 728,27 €

**Gesamt: 49.320,00 €**

### **Finanzierung:**

#### **Haushaltsplan 2008, Verwaltungshaushalt**

Finanzposition 1.6130.6010.000 100.000,00 €

davon mit Sperrvermerk 60.000,00 €

Ergebnis 2008 **18.815,20 €**

#### **Haushaltsplan 2009, Verwaltungshaushalt**

Finanzposition 1.6130.6010.000 60.000,00 €

### **Anlagen**

Anlage 1: Präsentation zum Entwurf des Lärmaktionsplanes  
(Kompletter Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Fraktionen)

Anlage 2: Tabelle zu möglichen Lärminderungsmaßnahmen

Anlage 3: Tabelle zu möglichen Lärminderungsmaßnahmen an den  
Lärmschwerpunkten in Ravensburg

Anlage 4: Entwurf Flyer und Fragebogen zur Lärmaktionsplanung Ravensburg